

Massive Beleidigungen meiner Person im Online Unterricht

Beitrag von „Ratatouille“ vom 8. März 2024 15:41

Zum Thema Nebenakte: Wär mir sch***egal. Mal davon abgesehen, dass man nicht einfach zu den Akten nehmen darf, was man will, und es spätestens nach zwei Jahren wieder entfernen muss, bleibt der Inhalt der Nebenakte in der Schule und erscheint nicht in der eigentlichen Personalakte bei der ADD. Reicht also, sie vor einem Schulwechsel mal anzusehen (muss am Tag vorher angekündigt werden, ansonsten jederzeit möglich und dein Recht) und wenn der Herr nicht schon von sich aus ausgemistet hat, fordert man ihn halt dazu auf und kontrolliert nochmal. Natürlich kann er heimlich horten, was er will, aber nicht offiziell. Im Grunde ist aber wurscht, was in der Nebenakte steht, man kann das also auch einfach so lassen. Das sind nur Psychospielchen. Lach drüber.

Und sieh zu, dass du da wegkommst. In RLP kannst du dich mit einem Kind unter 18 notfalls auch beurlauben lassen, ohne den Beihilfeanspruch zu verlieren. Muss sechs Monate vorher beantragt werden (zum 1.8. oder 1.2.). Die Nachteile sind wie bei einem Sabbatjahr, die Vorteile, dass es schneller geht und kaum abgelehnt werden kann. Falls du wegen deines Mangelfachs nicht versetzt würdest, müsste bei einer Beurlaubung sowieso eine Lösung gefunden werden. Dann lässt du dich aus der Beurlaubung heraus versetzen.